

Änderungsliste 1/2020
zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020

Ansatzänderungen im Finanzplan für den Bereich der Investitionstätigkeit

| Lfd. Nr. | Seite HHP | Bud-get | Abt. PrGr (Zeile) | Investitionsnummer/ Sachkonto (Kostenstelle/ Kostenträger) | Ansatz 2020 Entwurf Haushalt € | Ansatzänderung | | Ansatz 2020 neu Endfassung Haushalt € | Erläuterungen |
|----------|-----------|---------|---------------------------------|---|--|-----------------|-----------------|---|---|
| | | | | | | Einzahlung € | Auszahlung € | | |
| 1 | 56 | 1 | Abt. 35 35.01 (26) | 350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB 783900 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (A035 / 01.35.01.02) | 120.000 | 0 | 505.000 | 625.000 | Beschlussvorschlag des Fachausschusses Ansatzänderung der Investitionsauszahlungen für die Anschaffung von Fahrzeugen für die ZAB, die Errichtung von Garagen und Anlage von Parkplätzen: a) +30.000 € Mehrbedarf für Sonderfahrzeug aufgrund nicht vorhersehbarer Kostenentwicklung b) +180.000 € für die Neuanschaffung von 3 Fahrzeugen einschl. Umbau für die erweiterte Aufgabenwahrnehmung (Erfüllung des Stufenplanes des MKFFI) c) +180.000 € für die Ersatzbeschaffung von 3 Fahrzeugen wegen erheblicher Abnutzung von bislang eingesetzten Fahrzeugen d) +65.000 € für die Errichtung von 5 Garagen zur Sicherung der Fahrzeuge e) +50.000 € für die Anlage neuer Parkplätze. Es wird von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land NRW ausgegangen. |
| 2 | 56 | 1 | Abt. 35 35.01 (18) | 350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB 681100 Einzahlung Investitionszuwendungen vom Land (A035 / 01.35.01.02) | 120.000 | 505.000 | 0 | 625.000 | Beschlussvorschlag des Fachausschusses Landesmittel für die investiven Anschaffungen der ZAB |

| Lfd. Nr. | Seite HHP | Bud- get | Abt. PrGr (Zeile) | Investitionsnummer/ Sachkonto (Kostenstelle/ Kostenträger) | Ansatz 2020 Entwurf Haushalt € | Ansatzänderung | | Ansatz 2020 neu Endfassung Haushalt € | Erläuterungen |
|---|--------------|----------|--------------------------|---|--------------------------------|----------------|----------------|---------------------------------------|--|
| | | | | | | Einzahlung € | Auszahlung € | | |
| 3 | 140 | 1 | Abt. 70 70.02 (24) | 700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern 782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst./Gebäude (A0702 / 01.70.02.01) | 10.000 | 0 | 450.000 | 460.000 | Beschlussvorschlag des Fachausschusses Ansatzänderung aufgrund eines Flächenkaufangebotes der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, in Abstimmung mit dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband (WLV); die Finanzierung erfolgt aus den Erhaltenen Anzahlungen "Ersatzgelder für den Naturschutz". |
| Summe der Änderungen im Budget 1 | | | | | | 505.000 | 955.000 | | |
| 4 | 174 / 175 | 2 | Abt. 40 40.01 (18) | 400108 ALS Ausstattung A-Lindgren-Schule (neu: Steverschule) 400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen 400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule Dülmen 4000508OVNB Ausstattung des OvNB-Berufskollegs 400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs 400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs 681100 Investitionszuwendungen vom Land (A0401 u. a. / 02.40.01.01 u. a.) | 0 | 14.400 | 0 | 14.400 | Folgeveranschlagung aus dem Beschlussvorschlag des Fachausschusses Es handelt sich bei den Einzahlungen um Zuwendungen aus dem Digitalpakt. Im Haushaltsentwurf 2020 waren hierfür bisher keine Einzahlungen eingeplant. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Berufskollegs und Förderschulen des Kreises Coesfeld ferner folgende Zuwendungen einzuplanen: 2021: 312.003 € 2022: 320.099 € 2023: 302.999 €. <u>Nachrichtlich:</u> Die Planungsreserve (Investitionsauszahlungen) aus dem Digitalpakt ist für die Berufskollegs und Förderschulen des Kreises Coesfeld (ausgenommen Steverschule) für die mittelfristige Finanzplanung erweitert worden. Demzufolge sind die Investitionsauszahlungen für 2021 mit +13.334 € und für 2022 sowie 2023 jeweils mit +13.333 € je Schule (ausgenommen Steverschule) anzupassen. |
| Summe der Änderungen im Budget 2 | | | | | | 480.870 | 0 | | |

| Lfd. Nr. | Seite HHP | Budget | Abt. PrGr (Zeile) | Investitionsnummer/ Sachkonto (Kostenstelle/ Kostenträger) | Ansatz 2020 Entwurf Haushalt € | Ansatzänderung | | Ansatz 2020 neu Endfassung Haushalt € | Erläuterungen |
|----------|-----------|--------|---------------------------|---|--------------------------------|----------------|--|---------------------------------------|---|
| | | | | | | Einzahlung € | Auszahlung € | | |
| 5 | 404 | 3 | Abt. 11 11.03. (26) | 160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen 783900 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (A011 / 03.11.03.01) | 86.000 | 0 | 130.000 | 216.000 | Vorschlag der Verwaltung Ansatzänderung aufgrund von Nachmeldungen: a) +105.000 € für den Wechsel des Fachverfahrens in der Bauordnung (Abt. 63); b) +25.000 € Fachverfahren für "Bauwerksdatenmodellierung" (Abt. 20 FD 2 - Liegenschaften) |
| 6 | 443 | 3 | Abt. 20 20.06 (25) | 201120KLS Neubau Kreisleitstelle Coesfeld 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (A0201 / 03.20.06.01) | 0 | 0 | 300.000 sowie Verpflichtungs- ermächti- gung i.H.v. 5.600.000 | 300.000 | Vorschlag der Verwaltung Gem. KT-Beschluss vom 25.09.2019 sind für den Neubau einer Kreisleitstelle (zwei/dreigeschossiger Erweiterungsbau) die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2020 mit einem Sperrvermerk bereitzustellen. In der Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlicher Personennahverkehr vom 18.11.2019 wurde das Kostenvolumen für einen dreigeschossigen Erweiterungsbau (davon ein Geschoss für die Kreisverwaltung) mit 5,9 Mio. € vorgestellt. Im Wesentlichen zur Finanzierung von Planungskosten wird eine investive Auszahlungsermächtigung in Höhe von 300.000 € in den Haushalt 2020 aufgenommen. Hinsichtlich des darüber hinausgehenden Finanzbedarfs wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,6 Mio. € im Haushalt 2020 zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 berücksichtigt. Über die Festlegung des Bedarfs (zwei- oder dreigeschossig) sollte der Beirat für Finanzmanagement und Aufgabenkritik begleitend mitwirken. <u>Die Veranschlagung (Ansatz / Verpflichtungsermächtigung) wird mit folgendem Sperrvermerk zu versehen:</u> "Über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheidet der Kreistag." |

| Lfd. Nr. | Seite HHP | Bud- get | Abt. PrGr (Zeile) | Investitionsnummer/ Sachkonto (Kostenstelle/ Kostenträger) | Ansatz 2020 Entwurf Haushalt € | Ansatzänderung | | Ansatz 2020 neu Endfassung Haushalt € | Erläuterungen |
|---|-----------|----------|--------------------------|---|--------------------------------|---------------------|--------------------|---------------------------------------|---|
| | | | | | | Einzahlung € | Auszahlung € | | |
| 7 | 497/498 | 3 | Abt. 66 66.01 (25) | 66K/L844OU Planung Ortsumgehung Senden-Ottmarsbocholt L844 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (A066 / 03.66.01.01) | 100.000 | 0 | -100.000 | 0 | Vorschlag der Verwaltung Ansatzänderung auf 0 € (einschl. der Haushaltsjahre 2021 bis 2022); entgegen den bisherigen Planungen erfolgen die Zahlungen für die erbrachten Planungsleistungen für die Ortsumgehung Senden-Ottmarsbocholt L844 direkt durch den Landesbetrieb Straßen.NRW. Die Vergabe der Planungsaufträge verbleibt weiterhin beim Kreis Coesfeld. |
| 8 | 497 | 3 | 66.01 (18) | 66K/L844OU Planung Ortsumgehung Senden-Ottmarsbocholt L844 681100 Einzahlung Investitionszuwendungen vom Land 681200 Einzahlung Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV) | 100.000 | -100.000 | 0 | 0 | Vorschlag der Verwaltung Ansatzänderung auf 0 € (einschl. der Haushaltsjahre 2021 bis 2022); entgegen den bisherigen Planungen erfolgen die Zahlungen für die erbrachten Planungsleistungen für die Ortsumgehung Senden-Ottmarsbocholt L844 direkt durch den Landesbetrieb Straßen.NRW. |
| Summe der Änderungen im Budget 3 | | | | | 100.000 | -100.000 | 330.000 | 0 | |
| Änderungen im Budget 4 | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 9 | 645 | 5 | Abt. 20 21.00 (18) | Investitionszuwendungen vom Land / Investitionspauschale 681100 Einzahlung (A021 / 05.21.00.00) | 1.119.543 | 10.750 | 0 | 1.130.293 | Vorschlag der Verwaltung Ansatzänderung unter Berücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019 |

| Lfd. Nr. | Seite HHP | Budget | Abt. PrGr (Zeile) | Investitionsnummer/ Sachkonto (Kostenstelle/ Kostenträger) | Ansatz 2020 Entwurf Haushalt € | Ansatzänderung | | Ansatz 2020 neu Endfassung Haushalt € | Erläuterungen |
|---|-----------|--------|---------------------------------|---|--|-----------------|------------------|---|--|
| | | | | | | Einzahlung € | Auszahlung € | | |
| 10 | 645 | 5 | Abt. 20 21.00 (18) | Investitionszuwendungen vom Land / Schul- und Bildungspauschale 681100 Einzahlung (A021 / 05.21.00.00) | 1.756.147 | 4.111 | 0 | 1.760.258 | Vorschlag der Verwaltung Ansatzänderung unter Berücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019 |
| Summe der Änderungen im Budget 5 | | | | | 1.756.147 | 14.861 | 0 | 1.760.258 | |
| Summe der Änderungen im Budget 1 bis 5 | | | | | 1.756.147 | 900.731 | 1.285.000 | 1.760.258 | |

Abkürzungen:

HHP = Haushaltsplan / PrGr = Produktgruppe

Aus den vorgenannten Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2020 ergeben sich Auswirkungen für die mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hieraus resultierenden Änderungen in der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 sowie redaktionelle Änderungen für die Erstellung der Endfassung des Haushaltsplanes des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020 vorzunehmen.